

Central-Blatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIII. Jahrgang,

Berlin, Freitag, den 6. September 1895.

N^o 36.

Inhalt: 1. **Konsulat-Weien:** Ernennungen; — Ermächtigung zur Vereinerntung von Geschäfts-Weien; — Kabinets-Ordnung; — Apparat-Verordnung . . . Seite 341

2. **Kolonial-Weien:** Ermächtigung zur Vereinerntung von Geschäfts-Weien im Schutzbiet Deutsch-Ostafrika . . . 342
3. **Polizei-Weien:** Aufweisung von Waffenträgern auf dem Reichsbiet 342

1. K o n s u l a t - W e i e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Jahrbüchler E. Ellingjen an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen bisherigen Konsuls Koffen zum Konsul in Drammen (Norwegen) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Carl Gregner an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen bisherigen Konsuls H. Brown zum Konsul in Auckland (Neu-Seeland) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Joachim Ernst Dieblich Meyer zum Konsul in Trinidad de Cuba zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Friedrich Wienert zum Vize-Konsul in Tucuman (Argentinien) zu ernennen geruht.

Dem Verweser des Kaiserlichen Vize-Konsulats in Amajia, Hölzer, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Ausscheidet des Vize-Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einfluß der unter demselben Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Ehen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.